

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 06.02.2018

**Betreff:**  
Grundschule Pattonville - Vorstellung der Planung

**Anlage(n):**  
Mitzeichnung  
Präsentation

**Beschlussvorschlag:**  
Der Gemeinderat stimmt der auf 4 1/2-Züge ausgelegten Planung des Neubaus der Grundschule Pattonville zu.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	06.02.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.02.2018	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2018	I 21500070	Ö-R-Vereinbarung mit Remseck bzgl. der Grundschule Pattonville
2019	I 21500070	Ö-R-Vereinbarung mit Remseck bzgl. der Grundschule Pattonville
2020	I 21500070	Ö-R-Vereinbarung mit Remseck bzgl. der Grundschule Pattonville

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7813000	Zuweisungen und Zuschüsse	Finanzierungsbeitrag am Neubau der Ganztagesesschule in Pattonville gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Remseck (Planungsrate)	-	200.000,00
7813000	Zuweisungen und Zuschüsse	Finanzierungsbeitrag am Neubau der Ganztagesesschule in Pattonville gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Remseck (1. Baurate)	-	1.000.000,00
7813000	Zuweisungen und Zuschüsse	Finanzierungsbeitrag am Neubau der Ganztagesesschule in Pattonville gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Remseck (2. Baurate)	-	1.000.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Das Architekturbüro Kiefner und Müller erhielt von der Stadt Remseck den Auftrag einen Neubau der Grundschule Pattonville als gebundene Ganztageschule für 450 Schülerinnen und Schülern (inklusive Kooperationsklassen mit unterschiedlichen Förderbedarfen) unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumprogramms zu planen.

Das Gebäude sollte in den funktionalen städtebaulichen Kontext eingebunden werden, an die geänderten Anforderungen eines Ganztagesbetriebes angepasst werden und in einem Zug realisiert werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Grundrissflächen organisatorisch sinnvolle Zuordnungen für Lern-/Kurs-/Differenzierungs-/Fach-/Mehrzwecks-/ und Unterrichtsräumen erhalten. Die Planung sollte vollumfänglich im förderfähigen Bereich der Schulbauförderung liegen.

Die Entwurfsplanung wird in einer Präsentation dem Gremium durch Herrn BM Velte vorgestellt.

### Entwurfsplanung:

Der vorliegende Entwurf sieht im Grundriss drei Gebäudeflügel vor, in deren Zusammentreffen sich die Aula sowie die Vertikalerschließung befinden.

Im Erdgeschoss beherbergt der westliche Flügel die Küche, im Obergeschoss befindet sich im westlichen Flügel die Verwaltung. In den nördlichen und östlichen Flügeln des Erd- und Obergeschosses befinden sich die jeweils in Clustern zusammengefügte Klassenräume mit ihren zugehörigen Nebenräumen.

Mit ihren unterschiedlichen Raumgrößen erlauben Sie die optimale Umsetzung des pädagogischen Konzepts individueller Förderung unter den Bedingungen der Inklusion. Jeweils pro Cluster ist je ein Mehrzweckraum vorgesehen, der auch als Speiseraum genutzt werden soll. Somit ist in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept der Schule jeweils für die Kinder der einzelnen Cluster ein Essen im überschaubaren Rahmen gewährleistet. Die Flure der jeweiligen Cluster erweitern sich in der Mitte und erlauben somit eine individuelle Nutzung der gesamten Flurfläche. Dies ist insbesondere im Obergeschoss durch die vorgehängten Fluchtbalkone möglich, da die Flurflächen somit im baurechtlichen Sinne keine notwendigen Flure darstellen und deshalb nicht brandlastfrei sein müssen. Auf Grund dieses Entwurfskonzepts sind minimale Erschließungsflächen (Flure, Zugänge) vorhanden. Es ergibt sich eine sehr wirtschaftliche Anordnung der einzelnen Nutzungseinheiten. Bedingt durch die Fluchtbalkone im OG sind generell im OG keine notwendigen Flure und auch keine notwendigen Treppenräume erforderlich. Somit müssen keine Brandlasten freie Zonen vorgesehen werden. Dies erlaubt wirtschaftliche Leitungsführungen, insbesondere bei der Elektroinstallation. Im Bereich der Verwaltung sind keine Fluchtbalkone geplant. Hier stellt ein zusätzlich angeordnetes notwendiges Treppenhaus den 1. Fluchtweg dar. Dies ist auf Grund der sonst vorhandenen Überschreitung der max. zulässigen Fluchtweglängen von 35 m zwingend erforderlich.

Geplant wurde auf Empfehlung des Regierungspräsidiums Stuttgart, eine grundständige 4-Zügigkeit mit Flexibilität für einen ½ Zug, um auch zukünftig auf eine Steigerung der Schülerzahlen reagieren zu können.

### Unter Berücksichtigung der förderfähigen Flächen von:

- Allgemeinem Unterrichtsbereich
- Fachspezifischer Unterrichtsbereich Gemeinschafts- und Aufenthaltsbereiche
- Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich
- Flächen für Ganztageschule (Betreuungsräume, Mensa, Küche)
- 10% Auswärtigenzuschlag

ergibt sich derzeit eine **förderfähige Gesamtfläche von ca. 4.383 m<sup>2</sup>**.

In den Planungen des Architekturbüros Kiefner und Müller ergibt sich im derzeitigen Planungsstand eine **Gesamtfläche von ca. 3.965 m<sup>2</sup>**. Dies bedeutet, dass die Entwurfsplanung die förderfähigen Flächen der Schulbauförderung noch unterschreiten.

In Gesprächen der Stadt Remseck mit Herrn Fischer, Regierungspräsidium Stuttgart, vom 11.04.-/ 27.07.-und 06.12.2017 wurde für den Neubau eine Förderung in Aussicht gestellt. In einem Schreiben des Regierungspräsidiums vom 11.12.2017 wurde der Stadtverwaltung Remseck empfohlen noch im Jahr 2017 einen Antrag auf Schulbauförderung zu stellen um in die Anmeldeleiste zum Schulbauprogramm 2018 zu kommen. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt sofortiges Planungs-, Vergabe- und Baurecht sowie einen grundsätzlicher Anspruch auf Förderung besteht. Darüber hinaus wäre grundsätzlich eine Förderung des Anteils der Flächen für das Ganztagesangebot der Schule bereits in der 2. Bewilligungsrunde des Förderprogramms Chancen durch Bildung im Herbst 2018 möglich.

Aus diesem Grund hat die Stadt Remseck noch im Dezember 2017 vorsorglich, unter Vorbehalt der Genehmigung des Remsecker Gemeinderates, einen Schulbauförderantrag gestellt.

Der beantragte Zuschuss würde für den Bereich Schulhausbau und Ganztageschule bei **ca. 3.354.000 €** liegen.

Verrechnung noch nicht abgeschriebener Fördermittel:

Aus Investitionshilfen / Zuschüssen aus den vergangenen Maßnahmen müsste die Stadt derzeit mit einer Gesamtverrechnung von rd. 95.000 € rechnen.

Kosten:

Die Kostenschätzung nach Kostenkennwerten inkl. Außenanlagen für Neubau der Grundschule liegt derzeit bei ca. 10.000.000 €.

In der weiteren Bearbeitung der Entwurfsplanung wird eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt.

Hieraus ergibt sich folgende Kostensituation:

Kostenschätzung Neubau nach Kostenkennwerten:	10.000.000 €
Rückzahlung nicht abgeschriebener Fördermittel:	<u>95.000 €</u>
Kosten:	<b>10.095.000 €</b>

Dem gegenüber würden beantragte Fördermittel stehen in Höhe von ca.

**3.354.000 €**

Derzeit wird geprüft, ob die Hortcontainer versetzt werden können oder für den Bauzeitraum angemietet werden. Die Kosten hierfür sind in der beigefügten Berechnung noch nicht enthalten.

Kostenanteil der Stadt Kornwestheim:

Von den geschätzten Kosten in Höhe von ca. 10 Mio Euro, abzüglich beantragter Schulbauförderung von ca. 3,3 Mio Euro, ergeben sich Kosten von ca. 7 Mio Euro.

Entsprechend dem Anteil der Schülerzahlen aus Kornwestheim von ca. 25 %, würde sich für die Stadt Kornwestheim ein Kostenanteil von **ca. 1,7 Mio Euro** ergeben. Im Doppelhaushaltsplan der Stadt Kornwestheim sind in den Jahren 2018 - 2020 sogar insgesamt 2,2 Mio. EUR veranschlagt worden. Die Zahl beruht auf einer zum Planungszeitpunkt vorliegenden, früheren grobe Kostenschätzung zum Projekt.

Die exakte Kostenbeteiligung, kann jedoch erst nach Vorliegen der Kostenberechnung nach DIN 276 ermittelt werden.